



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

39. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Die Änderungsanträge 1 bis 8 der Koalitionsfraktionen werden mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Nächste Sitzung: 28. Januar 2004

Aus der Diskussion

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl wünscht ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2004.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz sei vom Plenum in seiner Sitzung am 12. November 2003 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und u. a. an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Das Protokoll der gemeinsamen Anhörung von HFA und Umweltausschuss am 18. Dezember 2003 liege mit Ausschussprotokoll 13/1077 vor.

Der Haushalts- und Finanzausschuss werde den Gesetzentwurf morgen abschließend beraten.

Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf seien als Tischvorlage verteilt worden.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) verweist darauf, dass man das Thema in mehreren Sitzungen des Ausschusses, im Plenum und über Pressepublikationen von verschiedenen Seiten beleuchtet habe. Er wolle die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen kurz kommentieren:

Man habe eine Bagatellgrenze eingeführt und präzisiert, welche Wässer entgeltpflichtig seien und welche nicht, wie z. B. Löschwasser.

Die Gesamtbelastung sei verringert worden. Man sei zu einer deutlichen Entlastung des Kühlungsbereiches gekommen und habe zusätzlich nach der Art der Kühlung eine Verschiebung vorgenommen. Aus den Reaktionen der letzten Stunden ergebe sich, dass die Energieerzeuger die Änderung zwar nicht mit Jubel begrüßten - es gehe ja um eine Belastung -, aber die eingeschlagene Richtung werde akzeptiert. Insgesamt ergebe sich für den Kühlungsbereich eine Nettoentlastung. Das gelte auch für die privaten Haushalte und alle Formen des produzierenden Gewerbes in Industrie und Handwerk, da der Entgeltsatz um 0,5 Cent/m³ reduziert worden sei.

Die weiteren Präzisierungen wolle er nicht im Detail vorstellen.

Fazit: Es werde deutlich, dass man die Diskussionen der letzten Wochen und Monate - Anhörung, Gespräche mit Betriebsräten, Unternehmen und anderen - ernst genommen habe. In ganz Deutschland sei die Haushaltssituation der Länder schwierig, unab-

hängig von der Farbe, die regiere. Trotzdem habe man gegenüber dem Regierungsentwurf eine Nettoentlastung von 18 Millionen € vorgenommen. In hartem Ringen habe man eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und eine deutliche Entlastung der Energiewirtschaft erreicht. Unter dem Strich seien die Änderungen ein positiver Schritt.

Durch diese Änderungsvorschläge hätten die Koalitionsfraktionen allerdings die vorbereitete Presseerklärung von Hans Peter Lindlar torpediert, dass SPD und Grüne die Belastung der Bürgerinnen und Bürger verdreifachen wollten, um die Wirtschaft zu entlasten.

Holger Ellerbrock (FDP) hält den vorliegenden Gesetzentwurf für inhaltlich nicht tragbar. Die Umweltministerin begründe ihn mit EU-Vorgaben. Der Finanzminister sei im Plenum ehrlicher gewesen und habe gesagt, das Gesetz habe mit Ökologie nichts zu tun, man brauche Geld.

Aus der Anhörung hätte man den Schluss ziehen müssen, auf das Wasserentnahmeentgelt zu verzichten. Zu Beginn der Anhörung hätten alle Sachverständigen bis auf die Verbraucher-Zentrale und die anerkannten Naturschutzverbände auf seine Frage hin die Sinnfälligkeit der Einführung eines Wasserentnahmeentgelts verneint.

Zusammenfassend halte die FDP das Wasserentnahmeentgelt nach wie vor für ein falsches Signal. Die SPD verkaufe nun die Retuschen am Gesetzentwurf als Erfolg. Das Gesetz bleibe aber nach wie vor ökologisch fragwürdig, ökonomisch unsinnig, überflüssig und greife auch hinsichtlich des Oberziels, Arbeitsplätze zu sichern, nicht. Der soziale Faktor der Nachhaltigkeit könne allenfalls damit gerechtfertigt werden, dass das Land Geld brauche, egal wie. Die FDP werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Hans Peter Lindlar (CDU) meint, die SPD versuche, den Schaden zu begrenzen, indem sie darauf hinweise, dass man gegenüber dem Regierungsentwurf auf 18 Millionen € verzichtet habe. Das Haushaltsdesaster sei aber nicht Gott gewollt, sondern ein Ergebnis einer Landespolitik, die seit über 30 Jahren SPD-geführt sei. Manchmal bedaure er die Grünen, die die Versäumnisse der Vergangenheit mit ausbaden müssten.

Seine vorbereitete Pressemitteilung habe die erhoffte Wirkung gehabt: Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf 4,5 Cent, einen halben Cent weniger als ursprünglich vorgesehen, geeinigt.

Von 54 Sachverständigen habe sich nur ein Einziger, Herr Tumbrinck, durchgehend positiv zum Wasserentnahmeentgelt geäußert. Herr Rickert habe schließlich seine ursprüngliche Zustimmung infrage gestellt, als deutlich geworden sei, dass die privaten Haushalte stärker belastet werden sollten. Alle anderen Sachverständigen hätten der Maßnahme die Lenkungsfunktion abgesprochen.

Da die Kosten für die Wasserver- und -entsorgung in Nordrhein-Westfalen verglichen mit dem Bundesdurchschnitt schon heute sehr hoch lägen, werde eine Anhebung des Wasserpreises durch das Wasserentnahmeentgelt in der Praxis dazu führen, dass der Kubikmeterpreis steige, wenn weniger Wasser abgenommen werde - aufgrund der ho-

hen Fixkosten. Je mehr die Bürger sparten, desto höher werde der Kubikmeterpreis, weil das Geld hereinkommen müsse, das etwa für den Transport des Trinkwassers und den Abtransport des Abwassers aufzubringen sei. Es gebe keinen Spielraum mehr. Eine Lenkungsfunktion sei also zu verneinen; die Maßnahme gehe am Ziel vorbei.

Es handele sich um eine Schröpfsteuer. Es würden 108 Millionen € gebraucht, um die schon beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der WestLB zu finanzieren. Der verbleibende Rest komme dem Haushalt zugute. In der Begründung zum Gesetzentwurf stehe, dass das Geld für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Unterhaltung der Gewässer gebraucht werde. Dass der Entwurf keine Zweckbestimmung enthalte, zeige, Ministerin Höhn sei von der Sache nicht überzeugt.

Das Zurückrudern der Koalitionsfraktionen, indem sie das Wasserentnahmeentgelt um einen halben Cent reduzierten, mache deutlich, dass auch sie vom Wasserentnahmeentgelt nicht überzeugt seien.

Die Wasserwerke hätten auch darauf hingewiesen, dass 4,5 Cent nur der Ausgangspunkt seien. Hinzu komme noch ein Betrag für die 10-%igen Wasserverluste in den Netzen, 7 % Mehrwertsteuer, Konzessionsabgaben. Die Wasserwerke seien auf der Grundlage von 5 Cent insgesamt auf fast 18 Cent gekommen. Die wahren Kosten lägen also deutlich über 4,5 Cent. Man werde im Herbst abfragen, welche Kosten durch das Wasserentnahmeentgelt entstanden seien und die Antworten für den Wahlkampf nutzen.

Die CDU lehne diesen Gesetzentwurf ab. Im Falle eines CDU-Wahlsiegs im Jahr 2005 werde man das Gesetz zurücknehmen.

Aus der Industrie höre die CDU, dass die Firmen, die im Rahmen des AAV Zahlungen leisteten, daran denken würden, diese langfristig einzustellen, wenn der Wassercent komme. Das wäre fatal, wenn als Folge dieses Gesetzes die Übereinkunft zum AAV mangels Masse aufgekündigt würde. Zu diesem Punkt bitte er um eine Stellungnahme der Ministerin.

Johannes Remmel (GRÜNE) macht deutlich, die Entgeltsätze seien ein wenig gesenkt worden, mit dem Ziel zu keiner Mehrbelastung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu kommen, sondern zu einer Gleichbehandlung zwischen Wirtschaft und Verbrauchern.

Durch die vorgesehenen Entlastungen könnten die Beträge, die von Unternehmen im Rahmen des AAV gezahlt würden, erwirtschaftet werden.

Die Aufwendungen eines Wasserwerks für eine Kooperation mit der Landwirtschaft könnten geltend gemacht werden. Auch an dieser Stelle habe sich also die Diskussion beruhigt.

Der Verweis, dass die Kosten der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts gedeckt würden, stehe nun nicht mehr in der Begründung, sondern im Gesetzestext. Damit werde die Verbindung zwischen Abgabe und ökologischer Verwendung hergestellt.

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz werde am 1. Februar in Kraft treten. Die Mindereinnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt seien in der Zweiten Ergänzungsvorlage schon berücksichtigt und würden mit anfallenden Zinszahlungen am Kreditmarkt, also im Einzelplan 020, verrechnet - dies sei aufgrund der Zinsentwicklung möglich -, sodass Haushaltsneutralität gegeben sei.

Folgendes noch Richtung FDP, da diese auch an einigen Landesregierungen beteiligt sei: In Baden-Württemberg werde der Wasserpfennig erhoben, und Wirtschaftsminister Döring von der FDP sei es bisher nicht gelungen, ihn abzuschaffen.

Karl Kress (CDU) zeigt seine Verwunderung darüber, dass eine Belastung als Entlastung verkauft werde, in Form einer Kette: Regierungsentwurf zum Wasserentnahmeentgelt, Zeichnen eines Horrorszenarios, graduale Verbesserung, Entlastung.

Es sei eine Vielzahl von Resolutionen eingegangen, heute die des Rheinkreises Neuss. Auf der anderen Rheinseite im Rheinkreis Neuss habe man drei große Industriezweige: Aluminium, Chemie und Energie. Alle drei sagten, dass diese Belastung den Standort verschlechtere bzw. zumindest bei Neuinvestitionen hinderlich sei. Aus diesem Grunde habe Hessen diese Belastung zurückgenommen, die Industrie entlastet. Global operierende Unternehmen führten bei der Standortsuche auch einen Bundesländervergleich durch.

Er könne sich kaum vorstellen, dass die Industrie im Kühlwasserbereich die vorgeschlagene Reduzierung akzeptiere, wie es Dr. Kasperek dargestellt habe. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass das entnommene Kühlwasser der Entnahmestelle, dem Rhein, qualitativ verbessert wieder zugeführt werde. Es handle sich also um eine ökologische Verbesserung. - Der Abgeordnete fragt, ob die 18 Millionen € mit den neuen Eckwerten auch seriös berechnet worden seien.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) macht darauf aufmerksam, dass es Herrn Dr. Kasperek gelungen sei, von einer Nettoentlastung zu sprechen.

Noch bei den Haushaltsverhandlungen 2003 sei die Einführung dieser Steuer abgelehnt worden. Nun habe man externen Sachverstand hinzugezogen und wolle sie 2004 doch einführen. Die Ministerin habe ihm viele Gutachten zur Verfügung gestellt. Dort habe er den Rat, diese Steuer einzuführen, nicht gefunden. Vielleicht könne man ihm die Stelle nennen, wo dies empfohlen werde.

Zudem interessiere ihn, welchen ökonomischen Sachverstand man dann beim Haushalt 2004 herangezogen habe, der sich dafür ausgesprochen habe, diese Steuer zu erheben. Es habe also etwas Neues stattgefunden.

Außerdem bitte er um Auskunft, ob es Erwägungen gebe, über die Wassersteuer hinaus aus dem Katalog potenzieller weiterer Abgaben eine zusätzliche einzuführen.

Ministerin Bärbel Höhn betont, sie habe immer wieder - über achteinhalb Jahre hinweg - auf die Koalitionsverhandlungen 1995 verwiesen und dass man damals Gutachten in Auftrag gegeben habe, in denen verschiedenste Abgaben geprüft worden seien.

Daraus habe die FDP gemacht, ihr Ministerium hätte etwas Neues vor und irgendetwas lagerte in den "Giftschränken", das jetzt auf die Leute zukommen werde.

Natürlich habe man, als jetzt das Wasserentnahmeentgelt aktuell geworden sei, das Ganze unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen noch einmal durch ein Gutachten überprüfen lassen. Auch das stehe der FDP zur Verfügung. Über all dies habe sie informiert. Es gebe nichts Neues. So, wie die FDP, die Diskussion führe - sie verdrehe die Tatsachen, skandalisiere und versuche, Unsicherheit zu schüren -, habe sie - Hohn - wenig Interesse, weiter zu debattieren.

Zum AAV: Sie habe mit einzelnen Wirtschaftsvertretern und insbesondere mit Herrn Bahnmüller, dem Vorsitzenden des AAV, gesprochen. Dass sich die Wirtschaft darüber freue, dass die Landesregierung das Wasserentnahmeentgelt einführe, habe niemand erwartet. Herrn Bahnmüller habe gemeint, das Wasserentnahmeentgelt werde zu einer Diskussion im AAV führen. Sie habe deutlich darauf hingewiesen, unter welchen Prämissen die AAV-Vereinbarungen getroffen worden seien: Die Verursacher von Altlasten als Gruppe sollten mit zur Beseitigung von Altlasten beitragen. - Das habe nichts mit dem Wasserentnahmeentgelt zu tun. Nach den Gesprächen, die sie geführt habe, gehe sie davon aus, dass es keine Veränderung im AAV geben werde. Die Industrie könne es sich nicht leisten, die Vereinbarung aufzukündigen. Es fehle ihr die Begründung. Jede der Vertragsparteien habe sich bisher an die Vereinbarung gehalten, auch das Land.

Herr Kress habe danach gefragt, ob die Zahlen durchgerechnet seien. Zu den verschiedenen Veränderungen, die vorgenommen worden seien, habe es bezüglich ihrer Auswirkungen eine Rückkopplung mit der Landesregierung gegeben.

Holger Ellerbrock (FDP) weist die Aussage der Ministerin, die FDP verdrehe die Tatsachen, zurück. Auch ihr Hinweis auf ihre eingeschränkte Diskussionsbereitschaft bringe eine Schärfe in die Debatte, die unangebracht sei.

Das FiFo-Institut habe in seiner Zusammenfassung eindeutig die Einführung einer Wassersteuer abgelehnt. Die Frage, ob Überlegungen bestünden, weitere Steuern einzuführen, habe die Ministerin nicht beantwortet.

Es gebe auch SPD-geführte Bundesländer, die auf die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts verzichteten. Die FDP meine, dass sich Nordrhein-Westfalen eine Wassersteuer nicht leisten könne, die für den Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern schädlich sei.

Auf die Frage von **Heinz Sahnen (CDU)**, ob auch das Pumpen von Grundwasser wie etwa im Bereich Korschbroich vom Wasserentnahmeentgelt betroffen sei, antwortet die **Ministerin**, aufgrund der Änderungsanträge (siehe S. 2, Punkt 8) sei dieser Tatbestand ausgenommen.

Zu den Fragen der FDP besteht **Holger Ellerbrock (FDP)** auf einer Antwort der Ministerin. - Die **Ministerin** erwidert, sie habe ihren Ausführungen nichts hinzuzufügen. Es habe im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 1995 Aufträge - diese Gutachten kenne die FDP - gegeben. Aufgrund der Diskussion um das Wasserentnahmeentgelt habe ei-

ne FiFo-Aktualisierung stattgefunden. Auch das sei der FDP bekannt. Weitere Überlegungen in ihrem Hause gebe es nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE) wendet sich ebenfalls gegen die Verdrehungen der FDP und unterstreicht: Es habe 1995 vier oder fünf Gutachten zu vier oder fünf Abgaben gegeben. Die meisten könnten nicht eingeführt werden. Der Abfallabgabe etwa stehe Bundesrecht entgegen. Die einzig mögliche Abgabe sei das Wasserentnahmeentgelt.

Im FiFo-Gutachten stehe nicht, dass es sich gegen die Wasserabgabe wende. Er bitte, entsprechende Zitate vorzulegen.

Beim AAV habe man die Vereinbarung getroffen, gesetzgeberisch auf Andienungs- und Benutzerpflicht zu verzichten. Deshalb zahle die Industrie einen Beitrag zur Altlastensanierung. Er gehe davon aus, dass die Verabredung von Land und Industrie eingehalten werde.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

Hans Peter Lindlar (CDU) meldet sich zur Geschäftsordnung. Am 4. Februar, dem nächsten Sitzungstermin des Ausschusses, werde die Ministerin in Brüssel die NRW-Pilotstudie zur EU-Chemikalienpolitik präsentieren. Die CDU bestehe darauf, dass dieses Thema von der Ministerin vor diesem Termin im Ausschuss vorgestellt werde. - Der **Ausschuss** beschließt, am 28. Januar 2004 eine Sitzung durchzuführen, um der Ministerin Gelegenheit zu geben, das Planspiel zur EU-Chemikalienpolitik vorzustellen.

gez. Klaus Strehl
Vorsitzender

hoe/09.02.2004/12.02.2004

218